



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Herztransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Düsseldorf
am 9. April 2018

Die eine Woche zuvor angekündigte Visitation fand am 9. April 2018 statt.

An ihr nahmen von Seiten der Prüfungskommission und der Überwachungskommission

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

teil. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen war nicht vertreten.

Auf Seiten des Universitätsklinikums nahmen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

teil.

Von den in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten 34 Herztransplantationen haben die Kommissionen 23 Transplantationen überprüft. Hiervon waren 15 Patienten im HU-Status gelistet. In 8 Fällen wurde zugleich die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren nachgefragt. Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. 21 Patienten waren gesetzlich, 1 Patient gesetzlich mit privater Zusatzversicherung und 1 Patient privat versichert.

Es wurden des Weiteren drei aktuell HU-gelistete Patienten des Zentrums (ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED] und ET-Nr. [REDACTED]) auf der Station aufgesucht und geprüft. Sie befanden

sich in intensivmedizinischer Betreuung. Die HU-Meldungen waren ordnungsgemäß. Die Visitation ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen hinsichtlich zuteilungsrelevanter Patientendaten erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Die Eurotransplant (ET) mitgeteilten Daten stimmten mit den überprüften Krankenakten überein. Bewusst falsche Meldungen oder ähnliches waren nicht ersichtlich. Die nachgefragten Patientenunterlagen und -daten waren umfangreich und sorgfältig dokumentiert. Bei den Patienten, für die ein HU-Antrag gestellt worden war, lagen die Voraussetzungen für eine besondere Dringlichkeit vor.

Soweit die Kommissionen überhaupt Abweichungen festgestellt haben, handelt es sich um offensichtliche Schreib- oder Übertragungsfehler: Bei d. am transplantierten Pat. ET-Nr. die Mitteilung einer Auswurffraktion (EF) von 8 % statt richtigerweise 18 % (Antrag vom) sowie bei d. am transplantierten Pat. ET-Nr. die Angabe eines Cardiac-Index (CI) von 21 l/min/m² statt richtigerweise 2,1 l/min/m² (Antrag vom).

Die Überprüfung der Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren ergab weiterhin, dass diese sorgfältig und zutreffend erfolgt waren und auch belegt werden konnten. Es bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären.

Die von den Kommissionen gewünschten Angaben und Unterlagen konnten unverzüglich und umfassend vorgelegt bzw. nachgereicht werden.

Die Prüfung fand in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre statt.

Berlin, 26. Juni 2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission